

PREIS- & MEDIADATEN 2020

Inhalt

Inhaltsverzeichnis	2
Verlagsangaben – Schlusstermine – Abschlussrabatte – Satzspiegel	3
Platzierungsmöglichkeiten und Sonderformate	4
Technische Angaben – Satzspiegel – Spaltenbreiten – Druckunterlagen	6
Gemeinsam erreichen wir mehr! – Online-Werbung auf gea.de	7
Anzeigenpreise s/w bis 4c gewerblich, privat, Farbabrechnung	8
Sonderplatzierungen – GEA MemoStick	9
Verlagsbeilagen/Sonderveröffentlichungen – Themen, Erscheinungs- und Schlusstermine	10
Prospektbeilagen – Prospektbegleitende Anzeigen – Resthaushalte	11
Verbreitungskarte und Teilbelegungsmöglichkeiten mit Auflagen für Prospekte	12
Allgemeine Geschäftsbedingungen	13
Adressen der Service-Büros im Bundesgebiet	Rückseite

Mitglied bei

BDZV – Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V.
VSZV – Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e.V.
ZMG – Zeitungs Marketing Gesellschaft mbH & Co. KG
IVW – Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.
agma – Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V.

Gesamtausgabe Reutlinger General-Anzeiger IVW II/2019

Druckauflage: 32.763

Verkaufte Auflage: 33.912

Verbreitete Auflage: 34.333



Foto: Gerlinde Trinkhaus



Allgemeine Verlagsangaben

Verlag:	Reutlinger General-Anzeiger Verlags-GmbH & Co. KG, Reutlingen Amtsgericht Stuttgart HR A 351597 P.h.G.: Reutlinger General-Anzeiger Verlags-GmbH Geschäftsführer: Valdo Lehari jr. Amtsgericht Stuttgart HR B 350363	
Anzeigenverwaltung:	Reutlinger General-Anzeiger Postfach 16 42 · 72706 Reutlingen Burgstraße 1–7 · 72764 Reutlingen	
Telefon:	(07121) 302-0	
Anzeigenabteilung:	Anzeigenleitung (Sekretariat)	(07121) 302-202
	Disposition Anzeigen	(07121) 302-206
	Disposition Prospektbeilagen	(07121) 302-208
	Disposition Verlagsbeilagen	(07121) 302-240
	Telefonische Anzeigenaufnahme	(07121) 302-222
	Anzeigenberechnung/Abschlüsse	(07121) 302-250
Fax:	(07121) 302-679 (Anzeigenabteilung)	
E-Mail:	anzeigen@gea.de	
GEA im Internet:	http://www.gea.de	

Expressgut:	Reutlingen, Hauptbahnhof
Geschäftsstellen in der Region:	72555 Metzingen , Christophstraße 6, Telefon: (07123) 964-410, Fax: (07123) 964-460 E-Mail: geaanz-metzingen@gea.de
	72525 Münsingen , Hauptstraße 25, Telefon: (07381) 936-610, Fax: (07381) 936-660 E-Mail: geaanz-muensingen@gea.de
	72793 Pfullingen , Lindenplatz 5, Telefon: (07121) 979-210, Fax: (07121) 979-260 E-Mail: geaanz-pfullingen@gea.de
Bankverbindungen:	Kreissparkasse Reutlingen IBAN: DE68 6405 0000 0000 0035 33 SWIFT-BIC: SOLADES1REU Volksbank Reutlingen IBAN: DE96 6409 0100 0100 5000 05 SWIFT-BIC: VBRTDE6R

Zahlungsbedingungen:	Sofort nach Rechnungserhalt netto Kasse, bei Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungserhalt 2 % Skonto, Bankeinzug 3 % Skonto (gewerbl. Anzeigen). Der Verlag behält sich vor, für bestimmte Anzeigen oder bei der Neuaufnahme von Geschäftsverbindungen Vorauskasse oder Rechnungsausgleich im Lastschriftverfahren vorauszusetzen.		
Erscheinungsweise:	werktätlich, morgens		
Anzeigenschluss:	für Anzeigenaufträge und Druckunterlagen Ausgabe Montag: Freitag, 15:00 Uhr Ausgabe Dienstag bis Freitag: Vortag, 13:00 Uhr Ausgabe Samstag: Freitag, 10:00 Uhr für Stellen-, Immobilien-, Auto- und Wohnungsanzeigen: Donnerstag, 17:30 Uhr		
Rücktrittstermine:	wie Schlusstermine		
Rabatt-/Bonusstaffel Anzeigen:	Mengenstaffel: ab 1.000 mm 3 % ab 3.000 mm 5 % ab 5.000 mm 10 % ab 10.000 mm 15 % ab 20.000 mm 20 % ab 50.000 mm 21 % ab 75.000 mm 22 % ab 100.000 mm 23 % ab 200.000 mm 24 % ab 300.000 mm 25 % darüber auf Einzelvereinbarung		

	Postbank Stuttgart IBAN: DE94 6001 0070 0068 1617 04 SWIFT-BIC: PBNKDEFF		
Rabatt-/Bonusstaffel-Prospekte:	Mengenstaffel: ab 500.000 Stck. 1 % ab 1.500.000 Stck. 2 % ab 2.500.000 Stck. 3 % ab 4.000.000 Stck. 4 % ab 6.000.000 Stck. 5 % ab 8.000.000 Stck. 6 %		
Chiffregebühr:	bei Abholung € 3,50 (€ 2,94 + MwSt.) bei Zusendung € 8,50 (€ 7,14 + MwSt.)		
Satzspiegel:	Rhein. Format 320 x 480 mm 466 mm unterhalb Kolumnentitel		
Spaltenzahl:	Anzeigenteil 7, Textteil 5 Umrechnungsfaktor: 1,4		
Spaltenbreiten:	Anzeigenteil:		

Platzierungsmöglichkeiten & Sonderformate

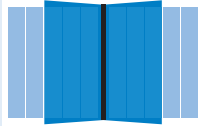
Satzspiegel: 320 mm breit, 480 mm hoch, 1 Seite = 3.360 mm · Anzeigenspalten: 7 / 44 mm breit, Textspalten: 5 / 60 mm breit · Umrechnungsfaktor: 1,4

Bezeichnung	Gesamt		Anmerkung zur Berechnung	Beispielgrafik
	Mindestgröße	Maximalgröße		
Gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil, schwarz-weiß	1 Spalte 8 mm hoch (2 Zeilen)			
Farbanzeigen im Text- und Anzeigenteil	1 Spalte 20 mm hoch		Detailinformation zur Berechnung Seite 8	
Insel-/Textteil- anzeigen	1 Spalte 20 mm hoch	2 Spalten 150 mm hoch Höhere Formate auf Anfrage	An mindestens drei Seiten von Text umgeben	
Blatthohe Anzeigen auf Textseiten	1 Textspalte 480 mm hoch	4 Textspalten 480 mm hoch	Umrechnung: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten	
Blattbreite Anzeigen auf Textseiten	7 Spalten 90 mm hoch	7 Spalten 360 mm hoch	Platzierung am Fuß einer Seite.	

Bezeichnung	Gesamt		Anmerkung zur Berechnung	Beispielgrafik
	Mindestgröße	Maximalgröße		
Eckfeld-Anzeigen auf Textseiten	2 Textspalten 300 mm hoch	4 Textspalten 360 mm hoch	Mindestgröße 840 mm, Umrechnung: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten, Platzierung in den Außenspalten am Fuß einer Seite	
1000er EckfeldAnzeige auf Textseiten	Festgröße 3 Textspalten 250 mm hoch		Umrechnung: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten Berechnung = 1050 mm	
Panorama-Anzeigen auf Textseiten	15 Spalten 670 mm breit 160 mm hoch	15 Spalten 670 mm breit 360 mm hoch oder seitenhoch = 480 mm	Berechnung: 15 Anzeigenspalten x Höhe 4c möglich	
Tunnel-Anzeigen auf Textseiten	410 mm breit 225 mm hoch	538 mm breit 360 mm hoch	Mindestformat Berechnung: 9,4 Anzeigenspalten Maximalformat Berechnung: 12,2 Anzeigenspalten	
L-Anzeigen im Text- und Anzeigenteil möglich	1.176 mm im Textteil 500 mm im Anzeigenteil		Preiszuschlag: 25 %	
Satelliten-Anzeigen im Text- und Anzeigenteil möglich			Anzahl Satellitenanzeigen pro Seite im Textteil abhängig von der Größe der einzelnen Satelliten nach Rücksprache	
Flexform-Anzeigen im Text- und Anzeigenteil möglich	840 Gesamtmillimeter		Preiszuschlag: 25 %	

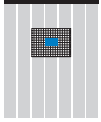
■ Platzierungsmöglichkeiten & Sonderformate

Satzspiegel: 320 mm breit, 480 mm hoch, 1 Seite = 3.360 mm · Anzeigenspalten: 7 / 44 mm breit, Textspalten: 5 / 60 mm breit · Umrechnungsfaktor: 1,4

Bezeichnung	Gesamt		Anmerkung zur Berechnung	Beispielgrafik
	Mindestgröße	Maximalgröße		
Anzeigenstrecken	Mindestens 3 aufeinanderfolgende Seiten in einer Ausgabe		3 Seiten = 25 %, 4 Seiten = 35 % Rabatt zusätzlich zum Abschlussrabatt. Ab 5 Seiten auf Einzelkalkulation	
Half-Cover	Festformat		Preis auf Anfrage	
Vorderseite Rückseite	136 x 355 mm 136 x 480 mm			

■ Logenplätze Seitenbezogene Sonderplatzierungen

Titelseite Titelkopf	Festformat 92 x 19,7 mm		Preise siehe Seite 9	
----------------------	-------------------------	--	----------------------	---

Bezeichnung	Gesamt		Anmerkung zur Berechnung	Beispielgrafik
	Mindestgröße	Maximalgröße		
Titelseite Griffecke	Festformat 47 x 72 mm		Preise siehe Seite 9	
Sponsorfeld Wetterseite	Festformat 47 x 72 mm		Preise siehe Seite 9	
Sponsorfeld Kreuzworträtsel im Anzeigenteil	Festformat 62 x 44 mm		Preise siehe Seite 9	

Technische Angaben

Satzspiegel:	Rhein. Format 320 x 480 mm 466 mm unterhalb Kolumnentitel	
Spaltenzahl:	Anzeigenteil 7, Textteil 5	
Spaltenbreiten:	Anzeigenteil: 1-spaltig = 44 mm 2-spaltig = 90 mm 3-spaltig = 136 mm 4-spaltig = 182 mm 5-spaltig = 228 mm 6-spaltig = 274 mm 7-spaltig = 320 mm Panoramaanzeigen:	Textteil: 1-spaltig = 60 mm 2-spaltig = 125 mm 3-spaltig = 190 mm 4-spaltig = 255 mm 5-spaltig = 320 mm 15-spaltig = 670 mm
Druckverfahren:	Offset, Zeitungs-Rotationsdruck	
Druckform:	Positiv-Platte	
Grundschrift:	Anzeigenteil 8 ½ Punkt – Fließsatz 7 ½ Punkt	
Rasterweite:	bis 40 Linien/cm (± 2) (100 lpi)	
Rasterform:	rund und quadratisch	

Tonwertumfang:	s/w und 1 ZF: lighter Ton 2 %, zeichnende Tiefe bis 97 % 4c: lighter Ton 7 %, auslaufend bis 0 % zeichnende Tiefe 97 %
Tonwertkurve:	Farbzuwachs in den mittleren Tonwerten: 26 %
Rasterflächen:	mindestens 10 %
Strichbreite:	positiv mindestens 0,15 mm, negativ mindestens 0,15 mm keine Haarlinien verwenden
Farbauswahl:	Wir produzieren alle Farben im 4c-Modus. HKS-Spot- farben nur auf besonderen Wunsch, Verfügbarkeit der Farbe und gegebenenfalls Sonderzuschlag.
Druckdaten:	Für zweifarbig Anzeigen bitte im 2c-Modus. Die Umwandlung wird bei uns im Hause vorgenommen. Geringfügige Abweichungen vom Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Bei Farbanzeigen benötigen wir 3 Andrucke auf Zeitungspapier.
Maximale Farbdeckung:	bei 4c 240 %

■ Informationen zur Anlieferung von Anzeigendaten

Bitte beachten Sie die folgenden Vorgaben für einen reibungslosen Ablauf:

Anlieferung der Daten mit schriftlichem Auftrag an die Anzeigenabteilung zusammen mit einem Ausdruck der zu belichtenden Anzeige. Gleiches gilt bei Korrekturen per Datenträger. Ohne beiliegenden Ausdruck kann unsererseits keine Endkontrolle der Dateien erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass wir sämtliche übermittelten Druckunterlagen nur für die Zeit der Abwicklung der disponierten Erscheinungstermine im System halten. Für später in Auftrag gegebene Folgetermine des Motivs benötigen wir die Daten neu. Der Kunde muss die virenfreie Anlieferung der Daten sicherstellen. Mit Computerviren infizierte Dateien werden gelöscht, ohne dass der Kunde Ansprüche geltend machen könnte. Die Anlieferung umfasst ausschließlich die vom Kunden geprüften, prozessrelevanten Daten. Zusätzliche Daten wie Previews o.ä. sind unnötig und begünstigen die Verwechslungsgefahr. Eine sinnvolle Namensgebung erleichtert die Zuordnung.

Anlieferung per

E-Mail: anzeigen@gea.de
FTP-Zugang: Absprache mit Technik, Telefon: (07121) 302-420
Quickcut: Infos unter www.adstream.com/de/home
Datenträger: CD, DVD, USB-Stick /-Festplatte

Druckdateien als pdf

Anlieferung ausschließlich im CMYK-Farbraum oder mit Sonderkanälen angelegt im CMYK-Farbraum. (Keine Haftung für nicht druckbare Farbräume, z. B. RGB, LAB, indizierte Farben). Außerdem sollte aus Farben zusammengesetztes Schwarz vermieden werden. Grau und CMYK-Bilder mit mindestens 170 dpi Auflösung, Strichzeichnungen 1200 dpi. Schriften nicht elektronisch verändern. Schriften und Bilder inkludieren.

Bei technischen Rückfragen

Telefon: (07121) 302-420

Gemeinsam erreichen wir mehr!

Werben Sie medienübergreifend im Reutlinger General-Anzeiger, im Reutlinger/Tübinger Wochenblatt sowie online auf gea.de und nutzen Sie damit die optimale Reichweite in der Region.

151.000

 Gesamtauflage


33.912

 Gesamtauflage

Quelle: IVW II/2019

80.000

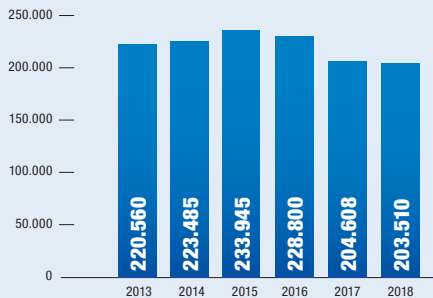
 Leser

Quelle: ag.ma/2018

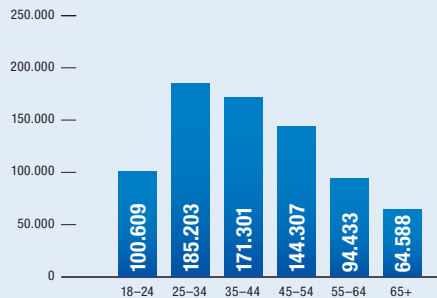
**Reutlinger
Tübinger
Wochenblatt**

Reutlinger Wochenblatt GmbH
Butterstraße 10 · 72764 Reutlingen
Telefon: (07121) 9381-0, Fax: (07121) 9381-10
E-Mail: reutlingerwochenblatt@wobla-rt.de

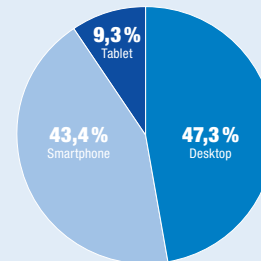
Durchschnittliche Besucher/Monat auf www.gea.de



Alter der Besucher auf www.gea.de



Mobile Sitzungen auf www.gea.de



Quelle: Google Analytics

Geschlecht der Besucher auf www.gea.de

53 % Männer

47 % Frauen

Platzierungsmöglichkeiten Online-Banner



Technische Anforderungen & Preise

Bannerformat	Abmessung (Pixel)	TKP*
(1) Rectangle	300 x 250	13,00 €
(2) Leaderboard	728 x 90	10,00 €
(3) Wide Skyscraper	160 x 600	11,00 €
(4) Half Page Ad	300 x 600	12,00 €

Maximale Dateigröße: Jeweils 100 KB
Zulässige Dateiformate: GIF, PNG oder JPEG

*Der TKP (Tausender-Kontakt-Preis) bezieht den Preis von 1.000 Werbeeinblendungen für das Online-Werbemittel. Alle Preise zzgl. MwSt.



GEA Publishing und Media
 Services GmbH & Co. KG
 Burgplatz 5 · 72764 Reutlingen
 Telefon: (07121) 302-532
 Fax: (07121) 302-537
 E-Mail: info@geapublishing.de

**Gerne gestalten wir auch
 Ihre Online-Werbung für Sie.**
 Die Preise richten sich nach Aufwand.

Grundpreise und ermäßigte Grundpreise – Schwarz-weiß- und Farbanzeigen – Rabattstaffel

	s/w-Anzeigen		1 Zusatzfarbe		3 Zusatzfarben	
	Grundpreis	ermäßigter Grundpreis*	Grundpreis	ermäßigter Grundpreis*	Grundpreis	ermäßigter Grundpreis*
Millimeterpreis**	2,93 €	2,49 €	3,46 €	2,94 €	3,58 €	3,04 €
Zuschläge für Farbanzeigen** (Abrechnung s/w-Preis + Zuschlag)						
Mindestzuschlag	–	–	+ 159,00 €	+ 135,00 €	+ 195,00 €	+ 165,00 €
1 + 3 Zusatzfarben bis 300 mm						
Farbzuschlag	–	–	+ 1.336,13 €	+ 1.134,45 €	+ 1.638,65 €	+ 1.386,55 €
1 + 3 Zusatzfarben ab 2.521 mm						
1/1 S. / 480 mm hoch = 3.360 mm	9.844,80 €	8.366,40 €	11.180,93 €	9.500,85 €	11.483,45 €	9.752,95 €
1/2 S. / 240 mm hoch = 1.680 mm	4.922,40 €	4.183,20 €	5.812,80 €	4.939,20 €	6.014,40 €	5.107,20 €
1/3 S. / 160 mm hoch = 1.120 mm	3.281,60 €	2.788,80 €	3.875,20 €	3.292,80 €	4.009,60 €	3.404,80 €
1/4 S. / 120 mm hoch = 840 mm	2.461,20 €	2.091,60 €	2.906,40 €	2.469,60 €	3.007,20 €	2.553,60 €
Panoramaanzeigen**						
1/1 S. / 480 mm hoch = 7.200 mm	21.096,00 €	17.928,00 €	23.768,26 €	20.196,90 €	24.373,30 €	20.701,10 €
1/2 S. / 240 mm hoch = 3.600 mm	10.548,00 €	8.964,00 €	12.456,00 €	10.584,00 €	12.888,00 €	10.944,00 €
1/3 S. / 160 mm hoch = 2.400 mm	7.032,00 €	5.976,00 €	8.304,00 €	7.056,00 €	8.592,00 €	7.296,00 €
Anzeigenstrecken**						
3 Seiten = 10.080 mm	22.150,80 €	18.824,40 €	25.157,09 €	21.376,91 €	25.837,76 €	21.944,14 €
4 Seiten = 13.440 mm	25.596,48 €	21.752,64 €	29.070,42 €	24.702,21 €	29.856,97 €	25.357,67 €
Textteilanzeigen**	10,00 €	8,50 €	+ 159,00 €	+ 135,00 €	+ 195,00 €	+ 165,00 €

Sonderformate und Sonderplatzierungen siehe Seiten 4 und 5

Stellenmarkt						
Millimeterpreis**	3,24 €	2,75 €	3,76 €	3,20 €	4,18 €	3,55 €
Mindestzuschlag						
1 + 3 Zusatzfarben bis 300 mm	–	–	159,00 €	135,00 €	282,00 €	240,00 €
Farbzuschlag						
1 + 3 Zusatzfarben ab 2.521 mm	–	–	1.336,13 €	1.134,45 €	2.369,74 €	2.016,80 €

Abweichende Preise (bei Barzahlung oder Abbuchung - ohne Nachlässe)	
Private Anzeigen, sofern sie nicht über das Angebot PRIVAT 15 oder IMMO 20 abgerechnet werden können:	
Auto/Immobilien/Vermietung	2,49 € / 2,96 €¹)
Private Gelegenheitsanzeigen	1,57 € / 1,87 €¹) Familienanzeigen, private Trauer- und Danksagungsanzeigen, Stellengesuche, private Gelegenheitsanzeigen, private Mietgesuche, amtliche und kirchliche Anzeigen nicht erwerbswirtschaftlicher Art und die nicht an Dritte berechnet werden, Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen, die der allgemeinen Wohlfahrt dienen, und Vereinsanzeigen, die nicht der Wirtschaftswerbung dienen (ausgenommen Partei-, insbesondere Wahlanzeigen).

* Für Firmen aus dem Verbreitungsgebiet – nicht AE-provisionsfähig

** rabattfähig über den Anzeigenabschluss

Preise in Euro – zzgl. MwSt.¹) = inkl. 19 % MwSt.

Rabatt-/ Bonusstaffel	
Mengenstaffel:	Erweiterte Mengenstaffel:
ab 1.000 mm 3 %	ab 50.000 mm 21 %
ab 3.000 mm 5 %	ab 75.000 mm 22 %
ab 5.000 mm 10 %	ab 100.000 mm 23 %
ab 10.000 mm 15 %	ab 200.000 mm 24 %
ab 20.000 mm 20 %	ab 300.000 mm 25 %
	darüber nach Einzelvereinbarung

Telefon- und Fax-Direktverbindung	
Anzeigendisposition:	Telefon: (07121) 302-206 bis -208 Fax: (07121) 302-679
Abschlussverwaltung:	Telefon: (07121) 302-250 /-251 /-252 Fax: (07121) 302-253

ZIS – Zeitungs-Informations-System		
Titelname	Ausgabe	ZIS-Nr.
Reutlinger General-Anzeiger	Gesamtausgabe	100341

Berechnung Farbanzeigen:	
Bis zur Mindestgröße 300 mm:	s/w-Preis + Mindestzuschlag
Ab der Mindestgröße bis 2.520 mm:	Farbmillimeterpreis
Ab 2.521 mm:	s/w-Preis + Farbzuschlag Durch dieses Abrechnungsmodell ergeben sich bei ganzseitigen Anzeigen folgende Farbzuschläge: 1 ZF = 13,5719 % 3 ZF = 16,64 %
Bei mehreren Farbanzeigen des gleichen Inserenten auf der gleichen Seite und mit gleichen Farben werden die Millimeter aller Anzeigen addiert und wie folgt abgerechnet:	
Bis zur Mindestgröße:	bis 3 Anzeigen s/w-Preis + 1 Mindestzuschlag ab 4 Anzeigen s/w-Preis + 2 Mindestzuschläge
Ab der Mindestgröße:	der geltende Farbmillimeterpreis
Farbauswahl:	Wir produzieren alle Farben im 4c-Modus. Spotfarben nur auf besonderen Wunsch, Verfügbarkeit der Farbe und gegebenenfalls rabattfähiger Sonderzuschlag: 60,00 € Grundpreis / 50,00 € ermäßigter Grundpreis

Seitenbezogene Sonderplatzierungen/Sponsorfelder mit Festgrößen

Auf ausgewählten Seiten bieten wir unseren Kunden attraktive Sonderplatzierungen. Gleich zwei Mal auf der Titelseite, auf der Wetterseite und im Kreuzworträtsel.

Klein werben –
groß ankommen!

		Festpreise s/w		Festpreise Farbe	
	Format Breite x Höhe	Grundpreis	ermäßigter Grundpreis	Grundpreis	ermäßigter Grundpreis
Titelseite Titelpopf *	92 x 19,7 mm	560,00 €	470,00 €	620,00 €	521,00 €
Titelseite Griffecke *	47 x 72 mm	560,00 €	470,00 €	620,00 €	521,00 €
Wetterseite**	47 x 72 mm	210,00 €	180,00 €	270,00 €	229,50 €
Kreuzworträtsel**	62 x 44 mm	140,00 €	119,00 €	200,00 €	170,00 €

Ermäßigter Grundpreis für Firmen aus dem Verbreitungsgebiet – nicht AE-provisionsfähig

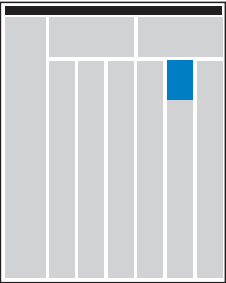
* Abschlussrabattfähig mit zusätzlich 20 % Rabatt, wenn als Teaseranzeige mit Bezug auf Beilage oder Anzeige größer 1/3 Seite

** Ohne weitere Rabatte, Preise in Euro – zzgl. MwSt.

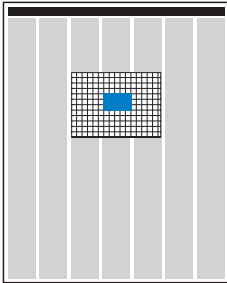
Titelseite Titelpopf
92 x 19,7 mm



Titelseite Griffecke
47 x 72 mm



Wetterseite
47 x 72 mm



Kreuzworträtsel
62 x 44 mm

■ Memo-Stick

Der GEA MemoStick, die Werbeform für Ankündigungen, Events, Gutscheine und Coupons. Exklusiv und interaktiv auf dem Titel des Reutlinger General-Anzeigers.



Preise

Grundpreis:	140 €/1000 Stück (zzgl. MwSt.) inkl. Layout und Druck
ermäßigter Grundpreis:	119 €/1000 Stück zzgl. MwSt.) inkl. Layout und Druck (für Firmen aus dem Verbreitungsgebiet – nicht AE-provisionsfähig)
Mindestauflage:	Mo.–Fr. 12.500 Exemplare Sa. 25.000 Exemplare

Standard-Stanzformen



Weitere
Stanzformen
auf Anfrage.

Technische Spezifikationen

Standardausführung:	Format 76 x 76 mm
Klebeschicht:	Mittelstreifen/Randstreifen/ Randstreifen mit zusätz- lichen Klebepunkten / voll- flächig, 1-seitig lackiert
Technische Hinweise:	Druckfähige, vektorisierte PDF-Datei, Rückseitenbedru- ckung erfolgt unlackiert und ist über die gesamte Fläche möglich, Dateien inkl. 3 mm Beschnitt rundum anlegen, Papiergrammatur für die Standardausführung beträgt 90 g/m².



Werbung mit Haftkraft.



Wir beraten Sie gerne:

Daniela Schulz
Telefon: (07121) 302-208
Fax: (07121) 302-679
E-Mail: anzeigen@gea.de

Termin-/Themenplan 2020

JANUAR		
Fr.	03.01.	Mutscheltag
Fr.	17.01.	Ausbildung u. Beruf mit Unterricht und Weiterbildung
Sa.	18.01.	Wintergarten
Sa.	18.01.	Tee oder Kaffee
Sa.	25.01.	Hochzeit
Fr.	31.01.	Senioren
FEBRUAR		
Sa.	01.02.	Gewerbeimmobilien
Sa.	08.02.	Entsorgen und Verwerten
Do.	13.02.	Altbausanierung
Fr.	21.02.	24-Stunden-Notdienste
Sa.	22.02.	Wohnen und Einrichten
MÄRZ		
Sa.	07.03.	Biologisch-ökologische und regionale Produkte (Tag der gesunden Ernährung)
Fr.	13.03.	Frühstück und Brunch
Sa.	14.03.	Fenster, Sonnenschutz und Markisen
Fr.	20.03.	Welttag des Schlafes - Rund ums Bett
Sa.	21.03.	Konfirmation 2020
Sa.	21.03.	Wechsel auf Sommerreifen

JUNI		
Fr.	05.06.	Welttag der Umwelt - Entsorgen u. Verwerten
Fr.	19.06.	Parkett und Laminat
Do.	25.06.	Unterricht und Weiterbildung
Fr.	26.06.	Stadt- und Dorffeste
JULI		
Sa.	04.07.	E-Bikes
Fr.	17.07.	Leben mit Handicap
Sa.	18.07.	Sommer-Schnäppchen
Sa.	25.07.	Urlaub für Kurzenschlossene
AUGUST		
Do.	20.08.	Schulanfang
SEPTEMBER		
Fr.	11.09.	Ausbildung und Beruf
Sa.	12.09.	Tanz und Ballett mit Yoga und Pilates
Mi.	16.09.	Musikunterricht
Do.	24.09.	Das Gartenjahr: Herbst
Termin folgt		Tag des Bades
Termin folgt		Tag der Küche
OKTOBER		
Fr.	09.10.	Planen und Bauen

Do.	26.03.	Das Gartenjahr: Frühjahr
Sa.	28.03.	Fisch für Feinschmecker
Fr.	27.03.	Küche
Sa.	28.03.	Fachkräfte für Pflegeberufe
Sa.	28.03.	Motorrad und Roller

APRIL

Mi.	01.04.	Anhänger
Do.	02.04.	Fabrik-/Lagerverkäufe
Sa.	04.04.	Beauty, Fitness, Wellness
Do.	23.04.	Tag des Bieres
Fr.	24.04.	Planen und Bauen
Fr.	24.04.	Start in die Tennis-Saison 2020
Sa.	25.04.	Catering + Start in die Grillsaison
Sa.	25.04.	Golf-Sport
Mi.	29.04.	Schwäb. Alb-Freizeit-Netz

MAI

Mi.	06.05.	Ausflugsziele
Do.	07.05.	Sicher wohnen
Sa.	09.05.	Heizen mit Holz
Do.	14.05.	Unfall! Was tun?
Sa.	16.05.	Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr
Sa.	23.05.	Kleinwagen & Kompakte
Mi.	20.05.	Busreisen

Sa.	17.10.	Fachkräfte für Pflegeberufe
Sa.	17.10.	Weihnachtsfeiern
Mi.	21.10.	Begleiter in schweren Stunden
Sa.	24.10.	Handwerker mit ServicePlus-Zertifikation
Termin folgt		Kachelofentage

NOVEMBER

Sa.	14.11.	Steuern
Sa.	14.11.	Heizen mit Holz
Fr.	20.11.	Weihnachtsmärkte in der Region
Fr.	20.11.	GEA-Gesundheitsguide 2021
Do.	26.11.	Reisetrends 2021

DEZEMBER

Sa.	05.12.	Last Minute Weihnachtsgeschenke
Sa.	05.12.	Tanz und Ballett
Fr.	11.12.	Skilifte in der Region
Sa.	12.12.	Last Minute Weihnachtsgeschenke
Do.	24.12.	Weihnachtsglückwünsche
Do.	31.12.	Jahresrückblick



Informationen:

Anzeigenmarketing

Telefon: (07121) 302-241 /- 242 /- 244

Fax: (07121) 302-245

E-Mail: anzeigenmarketing@gea.de

Anzeigenschluss ist jeweils
am Freitag davor.

Änderungen vorbehalten.

Anzeigenpreise siehe GEA-Tarif Seite 8.

Prospektbeilagen Tageszeitung – Resthaushalte – Rabattstaffel

Preise Prospektbeilagen	Je Tausend Exemplaren	
	Grundpreis	ermäßigter Grundpreis*
Tageszeitung Reutlinger General-Anzeiger		
bis 20 g Gewicht	106,00 €	91,00 €
bis 25 g Gewicht	110,00 €	94,50 €
bis 30 g Gewicht	114,00 €	98,00 €
jede weitere angefangene 5 g	4,00 €	3,50 €
Resthaushalte separat und ergänzend verteilt an Nichtabonnenten des GEA		
bis 60 g Gewicht	82,00 €	70,00 €
höhere Gewichte	auf Anfrage	auf Anfrage

Separate Direktverteilung an Samstagen kann auf Anfrage angeboten werden

Allgemeine Daten

Rabattstaffel:	ab 500.000 Stück	1 %	ab 4.000.000 Stück	4 %
	ab 1.500.000 Stück	2 %	ab 6.000.000 Stück	5 %
	ab 2.500.000 Stück	3 %	ab 8.000.000 Stück	6 %
	Der sich ergebende Rabatt wird am Ende des Kalenderjahres rückvergütet			
Belegbare Auflage:	Tageszeitung:	Montag bis Freitag Samstag (max. 30 g)	33.000 Exemplare 36.500 Exemplare	
	Teilbelegungen sind Montag bis Freitag entsprechend den Vertriebswegen möglich. Auflagen und mögliche Gebietseinteilungen siehe Kreiskarte auf Seite 12. Schieberecht vorbehalten.			

Rücktrittsrecht:	Bis 3 Wochen vor Erscheinen. Wird der Auftrag unter dieser Frist storniert oder werden die Beilagen zu spät angeliefert bzw. sind sie technisch nicht verarbeitbar, wird ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe berechnet.
Terminstornierungen oder Änderungen:	Sie müssen schriftlich erfolgen und sind erst rechtswirksam, wenn sie vom Verlag gegenbestätigt sind.
Musterexemplar:	Unabhängig von der Anlieferung der zu verteilenden Auflage an die Anlieferadresse benötigt die Dispositionsabteilung des Verlags ein Musterexemplar. Erst nach dessen Vorlage ist der Auftrag für den Verlag bindend. Beilagen im zeitungsgleichen Format und gleichzeitig zeitungsfähigem Papier werden seitens des Kunden am Kopf der Titelseite mit einer mindestens 10-Punkt-Zeile gekennzeichnet: „Eine Prospektbeilage der Firma xy.“ Das Musterexemplar dient auch zur Identifikation des zu verteilenden Prospektes. Sollte deshalb dieses Muster oder zumindest eine Kopie der Titelseite nicht vorliegen und ein falscher Prospekt verteilt werden, übernimmt der Verlag keine Verantwortung.
Verbundbeilagen:	Prospekte, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich einem Aufschlag von 25 % (mindestens 716,00 €) je beteiligter Firma berechnet.
Technische Angaben:	Größtes Format 320 x 235 mm, kleinstes Format 110 x 150 mm; unser versandintegriertes Einstecksystem bedingt maschinell verarbeitbare Beilagen, die sich problemlos einzeln pneumatisch abheben lassen, in gleichen Lagen gestapelt und nicht kantenbeschädigt sind. Zerklüftete, nasse oder klebende Beilagen sowie Beilagen im Zickzack- oder Fensterfalz können nicht beigelegt werden. Papiergewicht ab 4-Seiten-Beilage 70 g/m² bis 180 g/m². Bei 1-Blatt-Beilagen Minimum 120 g/m². Klebekarte im Innenteil kein Problem. Klebekarten außen nur nach Vorlage und vorheriger Prüfung. Für Beilagen, die aufgrund nicht eingehaltenen Mindest-/Maximalformat maschinell nicht verarbeitet werden können und separat verpackt und verteilt werden müssen, werden die Mehrkosten in Rechnung gestellt. Zusätzlicher Arbeitsaufwand durch das Vorsortieren zu kleiner Lagen, führt zu Mehrkosten, die dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

	Resthaushalte: Montag bis Freitag Gesamtgebiet 43.500 Exemplare
	Die Verbreitung erfolgt im Landkreis Reutlingen an Haushalte, die den Reutlinger General-Anzeiger nicht abonniert haben. Briefkästen mit Aufkleber „Keine Werbung“ werden nicht bestückt. Die Zustellung erfolgt im Laufe des disponierten Verteiltages, wobei wir unseren Zustellern bei zeitlichen Engpässen auch noch eine Verteilung am nächsten Tag gestatten – ausgenommen der Auftraggeber widerspricht dieser Regelung ausdrücklich.
Beilagenhinweis:	Kostenlos in der jeweiligen Ausgabe – sollte der Hinweis fehlen, tritt an seine Stelle eine schriftliche Beilegeerklärung des Verlages.

Lagen:	Die nicht kreuzweise gestapelten Lagen sollen eine Höhe von 80–100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
Termin disposition	Telefon: (07121) 302-208, Fax: (07121) 302-679
Anlieferung:	Frei von Kosten für den Verlag, frühestens 10 Tage, spätestens 3 Werktage vor Beilagertermin
Versandanschrift:	Reutlinger General-Anzeiger Druckzentrum Neckar-Alb-Reutlingen Industriegebiet West („Betzinger Knoten“) Ferdinand-Lassalle-Str. 51, 72770 Reutlingen (Betzingen) Montag - Freitag: 7:00 bis 16:30 Uhr

Prospektbegleitende Teaser- und Traileranzeigen

Mit einer Teaseranzeige auf der Titelseite weisen Sie die Leser direkt auf Ihren beiliegenden Prospekt hin. Die interessierten Leser suchen nach Ihrem Prospekt und nehmen ihn heraus.
Mit einer Traileranzeige ein oder zwei Tage vor dem Erscheinungstermin der Prospektbeilage bereiten Sie die Leser auf Ihren Prospekt vor. Die interessierten Leser erwarten Ihren Prospekt und nehmen ihn heraus.

Mit beiden Anzeigen steigern Sie die Beachtung für Ihre Prospekte.

Teaseranzeige Titelseite		Format Breite x Höhe	Grundpreis	ermäßigter Grundpreis
Titelkopf	s/w	92 x 19,7 mm	560,00 €	470,00 €
	4-farbig	92 x 19,7 mm	620,00 €	521,00 €
Griffecke	s/w	47 x 72 mm	560,00 €	470,00 €
	4-farbig	47 x 72 mm	620,00 €	521,00 €
Traileranzeige		Format Breite x Höhe	Grundpreis	ermäßigter Grundpreis
4-farbig		190 x 230 mm	1.950,00 €	1.657,50 €



Titelseite Titelkopf
92 x 19,7 mm
Titelseite Griffecke
47 x 72 mm

Titelkopf und Griffecke abschlussrabattfähig und zusätzlich 20 % Rabatt, wenn als Teaseranzeige mit Bezug auf Beilage.

Traileranzeige ohne weitere Rabatte. Produktionskosten der Anzeige reproduzierend von der Prospekt-Titelseite im Preis inbegriffen



Traileranzeige
190 x 230 mm

**Plakativ werben –
günstig werben!**

■ Verbreitungskarte und Teilbelegungsmöglichkeiten mit Auflagen für Prospekte





Verbreitung in der Zeitung und RHA Stand 01/2020

Gesamtauflage Reutlinger General-Anzeiger
mit Bezirksausgaben Echaz-Bote Pfullingen und
Metzinger/Uracher General-Anzeiger

Erforderliche Stückzahl: **Mo.- Fr. 33.000 Exemplare**
Sa. 36.500 Exemplare
RHA: 43.500 Exemplare

Gebiet 1:

Gomaringen, Kusterdingen, Wannweil, Kirchentellinsfurt
Erforderliche Stückzahl: **Mo.- Fr. 2.430 Exemplare**
Sa. 2.510 Exemplare
RHA: 3.550 Exemplare

Gebiet 2:

Stadt Reutlingen mit Eingemeindungen
Erforderliche Stückzahl: **Mo.- Fr. 15.400 Exemplare**
Sa. 16.050 Exemplare
RHA: 18.100 Exemplare

Gebiet 3:

Altenriet, Pilezhausen, Walddorfhäslach, Schlaitdorf
Erforderliche Stückzahl: **Mo.- Fr. 1.940 Exemplare**
Sa. 2.010 Exemplare
RHA: 1.800 Exemplare

Gebiet 4:

St. Johann, Gomadingen, Hohenstein, Münsingen
Erforderliche Stückzahl: **Mo.- Fr. 1.420 Exemplare**
Sa. 1.470 Exemplare
RHA*: 3.380 Exemplare

Gebiet 5:

Metzingen, Bad Urach, Ermsdal
Bezirksausgabe Metzinger/Uracher General-Anzeiger
Erforderliche Stückzahl: **Mo.- Fr. 1.110 Exemplare**
Sa. 1.150 Exemplare
RHA*: 9.440 Exemplare

Gebiet 6:

Pfullingen
Bezirksausgabe Echaz-Bote
Erforderliche Stückzahl: **Mo.- Fr. 2.960 Exemplare**
Sa. 3.010 Exemplare
RHA: 2.500 Exemplare

Gebiet 7:

Enningen, Lichtenstein
Erforderliche Stückzahl: **Mo.- Fr. 3.210 Exemplare**
Sa. 3.290 Exemplare
RHA: 1.970 Exemplare

Gebiet 8:

Sonnenbühl, Engstingen
Erforderliche Stückzahl: **Mo.- Fr. 2.040 Exemplare**
Sa. 2.100 Exemplare
RHA: 1.380 Exemplare

Gebiet 9:

Mössingen, Otterdingen, Nehren
Erforderliche Stückzahl: **Mo.- Fr. 590 Exemplare**
Sa. 610 Exemplare

Gebiet 10:

Trochtelfingen, Gammertingen, Pfronstetten, Hayingen,
Zwiefalten, Burladingen
Erforderliche Stückzahl: **Mo.- Fr. 1.300 Exemplare**
Sa. 1.350 Exemplare
RHA*: 1.380 Exemplare

Einzelverkauf:

Erforderliche Stückzahl: **Mo.- Fr. 600 Exemplare**
Sa. 2.950 Exemplare

Prospektbeilagen

Die Teilbelegungen 1 bis 10 sind Mo.-Fr. für Prospektbeilagen im Reutlinger General-Anzeiger untereinander kombinierbar. Der Einzelverkauf (EV) ist nur als Teil einer Gesamtbelegung buchbar.

Werden für ein vereinbartes Gebiet weniger Exemplare angeliefert als für die Belegung erforderlich, können einzelne Orte nicht gezielt aus der Verbreitung herausgenommen werden.

Am Anfang und am Ende von Teilbelegungen kann es zu technisch bedingten geringen Fehl- bzw. Mehrmengen kommen.

Resthaushaltsabdeckung (RHA)

Ergänzend zur Verbreitung von Prospektbeilagen an unsere Abonnenten verteilen wir über unsere Zustellorganisation Prospekte an Haushalte, die den GEA nicht abonniert haben. Verteilt wird im gesamten GEA-Verbreitungsgebiet mit Ausnahme der Orte bzw. Ortsteile Altenriet, Burladingen, Gammertingen, Mössingen, Otterdingen, Nehren, Otterdingen, Schlaitdorf.

Teilbelegungen 1 bis 3 und 6 bis 9 sind Mo.-Fr. für Resthaushalte untereinander kombinierbar.

*Belegung der Gebiete 4, 5 und 10 nur auf Anfrage.

Briefkästen mit Aufklebern "Keine Werbung" werden nicht bestückt.

Die Zustellung erfolgt grundsätzlich im Laufe des disponierten Verteiltages, nur in begründeten Ausnahmefällen am Folgetag - ausgenommen, der Auftraggeber widerspricht dieser Regelung ausdrücklich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend als „AGB“ bezeichnet) gelten für sämtliche Anzeigenaufträge eines Werbetreibenden oder eines sonstigen Inserenten (Auftraggeber/Anzeigenkunde) (nachfolgend als „Auftraggeber“ bezeichnet) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in dem Reutlinger General-Anzeiger oder sonstiger von der Reutlinger General-Anzeiger GmbH & Co. KG (nachfolgend: „GEA“) herausgegebenen Printmedien. Soweit nichts Besonderes bestimmt ist, gelten diese AGB auch für die Verteilung von Werbematerial oder Warenproben eines Auftraggebers in dem GEA und sonstiger Printmedien des GEA (Fremdbeilagenauftrag). Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

1.2 Die Leistungen des GEA können sowohl Unternehmer wie auch Verbraucher in Anspruch nehmen. „Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. „Unternehmer“ ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Details zum Anzeigenauftrag

2.1 Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

2.2 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Im Übrigen sind Wünsche des Auftraggebers nicht verbindlich, es sei denn, dies wurde schriftlich zugesagt.

2.3 Anzeigenaufträge wird der GEA unverzüglich ausführen. Die Veröffentlichung an einem bestimmten Tag ist nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich und schriftlich von dem GEA bestätigt wird.

2.4 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom GEA mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

2.5 Für Chiffre-Anzeigen werden nur verlagseigene Chiffre-Nummern verwendet. Der Chiffredienst steht der gewerblichen Nutzung nicht zur Verfügung. Die Zuteilung einer Chiffre-Nummer kann verweigert werden.

beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

4.3 Vom GEA optisch und/oder drucktechnisch gestaltete Anzeigen dürfen ohne die vorherige Einwilligung des GEA nicht als Anzeigenvorlage bei anderen Werbemedien weitergegeben oder weiterverwendet werden.

4.4 Der Verlag kann Namen bzw. Logo des Kunden in angemessener Weise zur Eigenwerbung nutzen.

5. Abwicklungsfrist

5.1 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

5.2 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 5.1. genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

6. Nachlasserstattung

6.1 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der GEA nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

6.2 Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

7. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

7.1 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

7.2 Korrekturabzüge stellen wir auf Anforderung zur Verfügung, wenn dies der Auftrag rechtfertigt und er uns mindestens 3 Tage vor dem Erscheinungstag zur Verfügung steht.

8. Gewährleistung/Haftung

Für die Verträge mit dem GEA besteht ein gesetzliches Mängelhaftungsrecht. Die Gewährleistung richtet

2.6 Bei Chiffreanzeigen wendet der GEA für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der GEA zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN C4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

2.7 Änderungen und Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und sind nach dem Anzeigenschluss nicht mehr möglich. Bei Gelegenheitsanzeigen bereits dann nicht mehr, wenn der Auftrag zur Bearbeitung in die Technik weitergegeben wurde.

2.8 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der GEA berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

2.9 Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

3. Ablehnungsbefugnis

Der GEA behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des GEA abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, Rechte Dritter oder behördliche Bestimmungen verstößt, insbesondere wenn die Anzeige rechtswidrige, urheberrechtsverletzende, strafrechtlich relevante oder sittenwidrige Inhalte enthält, oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

4. Rechte

4.1 Der Auftraggeber räumt dem GEA an sämtlichen ihm zur Verfügung gestellten Inhalten im Rahmen des jeweiligen Vertragszwecks das einfache, örtlich unbeschränkte und zeitlich auf dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang beschränkte Recht ein, die Inhalte zu nutzen, sie insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu senden oder zu übertragen, in Datenbanken einzustellen, zum Abruf bereitzuhalten und zu bearbeiten.

4.2 Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber stellt den GEA von allen berechtigten Ansprüchen Dritter und den notwendigen Kosten zur Rechtsverteidigung frei, die diesem aus der Ausführung des Auftrages erwachsen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den GEA nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweilige Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter unverzüglich schriftlich zu informieren.

Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter

sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

8.1 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, nachträglichem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der GEA eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungskürzung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

8.2 Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung und aus unerlaubter Handlung sowie Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind gegenüber dem GEA und seinen Erfüllungs- und Vertretungsgehilfen vorbehaltlich der nachstehenden Ausnahmen ausgeschlossen: Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, in Fällen der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, d. h. solcher vertraglicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der GEA die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Die Beschränkung gilt weiterhin nicht für Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist. In Fällen einer leicht fahrlässigen Schadensersatzhaftung ist der Schaden begrenzt auf typische und vorhersehbare Schäden.

8.3 Der Auftraggeber als Unternehmer hat im Falle von sich wiederholenden Anzeigen nach der Ersatzanzeige zu prüfen, ob diese fehlerfrei veröffentlicht wurde. Eventuelle Mängel sind unverzüglich zu rügen. Im Falle einer fehlerhaften Wiederholungsanzeige besteht kein Anspruch auf Gewährleistung, wenn der Auftraggeber den GEA nicht vor der nächsten Anzeigenschaltung auf den Fehler hingewiesen hat. Gewährleistungsrechte der Auftraggeber bestehen nicht bei unwesentlichen Mängeln und in Fällen, in denen die Mängel allein auf der Lieferung mangelhafter oder dem vereinbarten Format oder technischen Vorgaben widersprechender Inhalte durch den Kunden beruhen.

8.4 Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei telefonischen Änderungen sowie bei undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.

8.5 Der GEA wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.

9. Preise, Zahlungsbedingungen, Verzug, Zurückbehaltungsrecht

9.1 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

9.2 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preislise ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preislise gewährt.

9.3 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der GEA kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der GEA berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbe-

träge abhängig zu machen.

9.4 Der GEA liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des GEA über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Der Verlag liefert auf Wunsch Vollbelege separat von der Rechnung. Auftraggeber aus dem Verbreitungsgebiet haben keinen Anspruch auf Belege. Bei Anzeigen unter Auftragswerten 20,- wird ein Beleg gegen zusätzliche Kostenberechnung von € 3,36 + MwSt ausgestellt.

9.5 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

9.6 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.

bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.

bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.

bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der GEA dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor dem Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.

9.7 Anzeigen und Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe, von Wohlfahrtsunternehmen, Vereinen, von privat sowie amtliche Bekanntmachungen werden, wenn sie über Agenturen disponiert werden, nur zum Grundpreis abgerechnet. Das Gleiche gilt für Anzeigen und Beilagen von Kunden, deren Hauptsitz außerhalb des Verbreitungsgebiets liegt, die aber Niederlassungen, Betriebsstätten, Verkaufsstellen oder Filialen im Verbreitungsgebiet betreiben.

9.8 Die Werbeagenturen und Werbungsmittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des GEA zu halten. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Auftrags gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direkt-Dispositionen“ der Provisionsanspruch des Mittlers. Eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der Provision an den Kunden ist nicht zulässig.

Ist der Auftraggeber Verbraucher (vgl. Ziffer 1.2) und handelt es sich um einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 312b BGB) oder Fernabsatzvertrag (§ 312c BGB), besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das der GEA wie folgt belehrt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Reutlinger General-Anzeiger Verlags GmbH & Co. KG, Burgstraße 1–7, 72764 Reutlingen, Telefon: (07121) 302-0, Fax: (07121) 302-679, E-Mail: anzeigenleitung@gea.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.gea.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt gemäß § 356 Abs. 4 BGB, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht

9.9 Private Kleinanzeigen werden im Lastschriftverfahren ohne Rechnungsstellung und ohne Beleg abgewickelt. Bei ausdrücklicher Anforderung berechnen wir als Unkostenerstattung € 2,52 + MwSt. je Beleg bzw. Rechnung.

9.10 Konzernrabatt wird nur privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z.B. bei Zusammenschluss verschiedener selbstständiger Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

9.11 Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte können durch den Auftraggeber nur gegen Forderungen aus dem gleichen Auftragsverhältnis geltend gemacht werden.

9.12 Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweisen versehene Vertreter.

10. Besondere Bestimmungen für Online-Anzeigenaufgabe

Kleinanzeigen für die Rubriken Stellenmarkt, Flohmarkt, Immobilienmarkt, Automarkt, Traueranzeigen sowie Glückwünsche und andere Kleinanzeigen können auch mittels Online Auftragsformular bestellt werden. Bei einer Anzeigenaufgabe über www.gea.de kann der Auftraggeber seine Angaben im Bestellvorgang bis zur Bestätigung „zahlungspflichtig bestellen“ jederzeit ändern und korrigieren.

Mit der Bestätigung „zahlungspflichtig Bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot gegenüber dem GEA ab.

11. Widerrufsrecht, Muster-Widerrufsformular (s. Seite rechts)

12. Sonstige Bestimmungen

12.1 Erfüllungsort ist der Sitz des GEA. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des GEA. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

12.2 Für das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Geltung des UN-Kaufrechts sowie des deutschen internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, sind darüber hinaus die zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen anwendbar, die in dem Staat gelten, in dem der Kunde den gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern sie dem Kunden einen weitergehenden Schutz im Vergleich zum deutschen Recht bieten.

12.3 Die Datenschutzpraxis von GEA richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie, soweit anwendbar, des Telemediengesetzes. Weiterführende Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Auftraggeber sind den Datenschutzbestimmungen <http://gea.de/datenschutz.72.htm> zu entnehmen. Der GEA ist berechtigt, personenbezogene Daten in anonymisierter Form zu Zwecken der Marktforschung zu verarbeiten und zu nutzen. Soweit der Auftraggeber dem GEA ausdrücklich die Einwilligung dazu erteilt, ist der GEA auch berechtigt, die personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung zu verarbeiten.

12.4 Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung bereit, die unter <http://ec.europa.eu/odr/> erreichbar ist.

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

Stand: März 2017

und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

Reutlinger General-Anzeiger

Verlags GmbH & Co. KG

Burgstraße 1–7

72764 Reutlingen

Fax: (07121) 302-679

E-Mail: gea@gea.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

■ Unsere Service-Büros im Bundesgebiet

Nielsen I:	Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen pms: PRINTMEDIENT-SERVICE GMBH Goldbekplatz 3, 22303 Hamburg Telefon: (040) 63 90 84 - 0 info@pms-tz.de, www.pms-tz.de
Nielsen II:	Nordrhein-Westfalen Verlags-Medien-Service Egberts und Goralczyk OHG Hausanschrift: Weinsbergstraße 190, 50825 Köln Telefon: (0221) 70 90 43 - 0, Fax: (0221) 70 90 43 - 10 info@zeitungsteam-koeln.de, www.zeitungsteam-koeln.de
Nielsen III a:	Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland TZ-Medien-Service GmbH The Squaire 12, Am Flughafen, 60549 Frankfurt Telefon: (069) 1 53 25 62 90 info@tz-medien-service.de, www.tz-medien-service.de
Nielsen III b, IV:	Baden-Württemberg, Bayern Verlagsbüro Süd, Clauner & Partner GmbH Dachauer Straße 37 a, 85232 Bergkirchen-Feldgeding (bei München) Telefon: (08131) 37 66 0 - 0, Fax: (08131) 37 66 0 - 25 info@vbs-feldgeding.de www.verlagsbuero-sued.de
Nielsen V, VI, VII:	Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen TSB Tageszeitungs-Service Berlin Printmedien Marketing GmbH Giesensdorfer Straße 29, 12207 Berlin Telefon: (030) 77 30 06 - 0, Fax: (030) 77 30 06 - 20 kontakt@verlagsbuero-tsb.de www.verlagsbuero-tsb.de